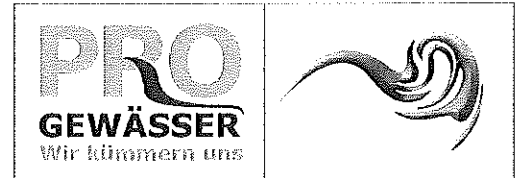


Gewässerunterhaltungsverband
Göldenitz - Pirschbach
Herzogtum Lauenburg



Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz - Pirschbach
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

Planlabor Stolzenberg
Herrn Dipl.-Ing. Detlev Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

≡ 12
6 17

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg
BLZ: 230 527 50
Kto.-Nr.: 6 005 055
IBAN: DE77 2305 2750 0006 0050 55
BIC: NOLADE21RZB
Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski
Unser Zeichen: 05-II-0610.07.06.17
Ihr Zeichen:
Durchwahl: 0 45 41 / 85 70 88 - 6
E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de
Datum: 07.06.2017

Gemeinde Kastorf
10. Änderung Flächennutzungsplan
Bebauungsplan Nr. 16

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

die Gemeinde Kastorf und somit auch die o. g. Plangebiete liegen innerhalb des Gewässerunterhaltungsverbandes Göldenitz – Pirschbach.

Laut Begründung der 10. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 16 ist im Plangebiet ein Regenrückhaltebecken zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenflächenwassers vorgesehen und nach Angabe des Erschließungsplaners in die Planung übernommen worden. Ein detailliertes Entwässerungskonzept soll erarbeitet und mit der Fachbehörde des Kreises abgestimmt werden.

Der Verband geht davon aus, dass das anfallende Regenwasser aus dem Rückhaltebecken in die vorhandene Kläranlage geleitet und von dort in den Göldenitzer Mühlenbach eingeleitet wird. Der Verband weist darauf hin, dass dieses Gewässer bereits hydraulisch ausgelastet ist. Der Göldenitzer Mühlenbach ist ein berichtspflichtiger Wasserkörper, mit dem Ziel einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Zur Vermeidung von hydraulischem Stress darf die einzuleitende Abflussmenge den landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l / s pro Hektar nicht überschreiten. Es sind daher geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Oberflächenwasserabflusses im Rahmen der Erstellung der Erschließungsmaßnahmen vorzusehen. Die Berechnungsunterlagen und die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnungen) sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass zukünftig die Zusendung nur **einer** Ausfertigung von Planunterlagen an die Gewässerunterhaltungsverbände notwendig ist, da sich deren Geschäftsstellen innerhalb des Gewässer- und Landschaftsverbandes Kreis Herzogtum Lauenburg befindet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A. Skrzypczinski